



# SCHUTZKONZEPT KINDERGARTEN SCHWABING-WEST

Stand August 2022



Kindergarten  
Schwabing-West  
Adams-Lehmann-Str.93  
80797 München  
Tel: 089 321339190  
Mail: [kiga.adams-  
lehmann@glockenbachwerkstatt.de](mailto:kiga.adams-lehmann@glockenbachwerkstatt.de)

Leitung: Sandra Bergmann  
Stellv. Leitung: Jana Heß

Homepage:  
[www.kita-glockenbachwerkstatt.de](http://www.kita-glockenbachwerkstatt.de)

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Inhaltsverzeichnis

1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung.....	3
1.1. Grundlagen.....	3
1.2. Kinderschutz.....	3
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGBVIII .....	3
Schutz der Kinder innerhalb der Einrichtung .....	4
1.3. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA.....	4
Einarbeitung in der Einrichtung .....	4
2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur .....	5
2.1. Kinderschutzbeauftragte.....	5
2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder .....	5
2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte .....	6
2.4. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen.....	6
2.5. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen.....	6
3. Definitionen.....	6
3.1. Gefährdung.....	6
3.2. Gewalt .....	6
3.3. Grenzverletzung .....	7
3.4. Sexuelle Übergriffe .....	7
3.5. Sexualisierte Gewalt.....	7
4. Risiko- und Potentialanalyse .....	8
Potential/Ressourcen .....	8
4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder .....	8
Personalmangel.....	8
Lebhafte/unübersichtliche Situationen im Tagesablauf .....	9
Wickeln/Toilettengang .....	9
Schlafen .....	9
Einzelförderung/Therapien .....	9
4.2. Gefahrenzonen im Haus.....	9
Räumlichkeiten.....	10
4.3. Gefahrenzonen im Garten.....	10
Baden/matschen .....	11
4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita.....	11
5 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung .....	11
5.1. Wünschenswertes Verhalten .....	11

5.2. Umgang mit Grenzverletzungen .....	12
5.3. Inakzeptables Verhalten .....	12
6 Präventionsmaßnahmen .....	13
6.1. Gewaltprävention.....	13
6.2 Sexualpädagogisches Konzept.....	13
Kindliche Sexualität .....	13
Doktorspiele .....	14
Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	14
6.3. Einbeziehung von Eltern.....	14
Umgang mit Informationen von oder über Eltern .....	14
7. Vorgehen im Notfall .....	15
7.1. Notfallplan .....	15
7.2. Meldepflicht .....	15
7.3. Einschaltung Strafverfolgung .....	15
8. Umgang mit Gefährdungen .....	15
8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall.....	15
Durch Mitarbeiter*innen .....	15
Durch andere Kinder .....	16
Durch Dritte.....	16
8.2. Rehabilitation .....	17
Von Mitarbeiter*innen.....	17
Von Kindern.....	17
Von Dritten .....	17
8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes .....	17
9. Kooperationspartner/Anlaufstellen .....	18
10. Unterstützende Materialien .....	18
11. Anlagen.....	18
Impressum.....	18

## 1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung

Unser Kindergarten Schwabing West, ist für alle Kinder ein Ort der Sicherheit und ein Ort in dem sich jedes Kind wohlfühlen darf.

Wir setzen uns ein für das Kinderrecht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit. Durch unser spezifisches Schutzkonzept sollen Kinder geschützt werden vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, sowie sexualisierter und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. In der Betonung des demokratischen Prinzips legen wir großen Wert auf den respektvollen Umgang mit den Kindern, sowie zwischen Eltern und unserer Einrichtung.

### 1.1. Grundlagen

Weitere rechtliche Grundlagen werden im Institutionellen Schutzkonzept des Glockenbachwerkstatt e.V. ausgeführt

#### Das Bundeskinderschutzgesetz

Im Januar 2012 trat das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) in Kraft. Ziel des Gesetzes sind gleichermaßen der Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Aktiver Kinderschutz soll sowohl vorbeugende als auch intervenierende Maßnahmen umfassen.

Bestandteile des umfangreichen Gesetzes sind unter anderem die gesetzliche Verankerung früher Hilfen, die Verpflichtung des Jugendamtes zum Hausbesuch bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, eine Befugnis zur Datenweitergabe bei Kindeswohlgefährdung für Berufsgeheimnisträger wie z.B. Ärzte, die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeiter in Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie Bestimmungen zur Verbesserung der Kinderrechte und zur Qualitätsentwicklung in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Seit dem 09.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. es beinhaltet folgendes:

- Schützen – Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärken – Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- Helfen – Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Unterstützen – Mehr Prävention vor Ort
- Beteiligen – Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

### 1.2. Kinderschutz

#### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGBVIII

Im §8a SGBVIII wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Werden dem Jugendamt oder der Kinderbetreuungseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes, oder Jugendlichen bekannt, so ist das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit einer „insoweit erfahren Fachkraft“ (InsoFa) einzuschätzen. Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind oder der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Zunächst wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, wenn diese erforderlich sind. Ist die Gefährdung für das Kind nicht abzuwenden, wird das Jugendamt informiert, dabei gilt Kinderschutz vor Datenschutz.

#### Schutz der Kinder innerhalb der Einrichtung

Aufgabe der Einrichtungen ist es den Schutz der Kinder zu gewährleisten und alle möglichen Formen von Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Hierfür müssen Strukturen geschaffen und befolgt werden, die klar beschreiben, was für die Sicherheit der Kinder getan wird.

Das Thema immer wieder anzusprechen und in den Fokus zu rücken, hilft allen Beteiligten Gefahrensituationen zu erkennen, anzusprechen und zu beseitigen.

Dabei ist es die Aufgabe der Pädagog\*innen die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder zu fördern ohne die Kinder in ihrer Entwicklung einzuschränken. Dazu gehört es auch, dass die Kinder:

- Konflikte erleben und austragen,
- Sich selbst ausprobieren und manchmal kleine Verletzungen, Schrammen und Beulen erleiden
- Frustration aushalten
- sich Hilfe holen, wenn es nötig ist
- klar Nein sagen, wenn sie etwas nicht wollen

### 1.3. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA

Im Rahmen der Personalauswahl achten wir darauf qualifizierte Mitarbeiter\*innen zu gewinnen, die zum Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.

Ebenso erfolgt im Rahmen des Bewerbungsprozesses eine Prüfung der fachlichen Eignung anhand der Bewerbungsunterlagen und der persönlichen Eignung in einem Vorstellungsgespräch. Bei einer Hospitation vor Vertragsunterzeichnung achten wir sehr genau auf die Art und Weise wie die zukünftigen Mitarbeiter\*innen auf die Kinder zugehen und den natürlichen Umgang mit Nähe und Distanz.

Die Qualifizierung der Fachkräfte muss den Schutz der Kinder vor Gewalt durch professionelle Fachkräfte in der Kita, einschließen.

Das Personal muss sich regelmäßig zu dem Thema fortbilden und Situationen reflektieren.

Das Institutionelle Schutzkonzept des Glockenbachwerkstatt e.V. und das einrichtungsspezifische Schutzkonzept werden jährlich thematisiert und bei Bedarf angepasst. Im Fokus steht dabei vor allem der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung. Diese wird bereits in der Einarbeitungszeit besprochen und von allen Mitarbeiter\*innen unterzeichnet.

#### Einarbeitung in der Einrichtung

Neue MA werden in den ersten Wochen nicht alleine mit den Kindern in der Gruppe gelassen. Erst ab Woche 3 können sie mit den Kindern ca. 30 Min. alleine bleiben z.B. um die Pause der Kollegen abzudecken. Neue Mitarbeiter\*innen begleiten die Kinder erst nach ca. 4 Wochen zum Wickeln oder auf die Toilette außer das Kind fordert es ausdrücklich ein, dass genau diese/r Mitarbeiter\*in das Kind begleiten soll- trotzdem unterstützen die anderen Pädagog\*innen und sind noch besonders aufmerksam. Verlassen Mitarbeiter\*innen die Gruppe informieren sie die Gruppenkolleg\*innen darüber wohin. Beim An und Ausziehen der Kinder erfolgt die Hilfe erst nachdem das Kind um Hilfe gebeten hat und in Anwesenheit

bereits bekannter Mitarbeiter\*in. Die neuen Mitarbeiter\*innen sind während der Randzeiten, die ersten 4 Wochen nicht alleine mit den Kindern.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder Zeit haben mit den neuen Mitarbeiter\*innen eine Vertrauensbasis aufzubauen. Außerdem sollen die neuen Kolleg\*innen Zeit haben sich an die Regeln der Einrichtung zu gewöhnen – dies schafft mehr Sicherheit und beugt überfordernden Situationen vor. Braucht jemand mehr Zeit erfolgt eine Verlängerung der Eingewöhnungszeit für neue Mitarbeiter\*innen.

## 2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur

### 2.1. Kinderschutzbeauftragte

Alle Mitarbeiter die in unserem Haus für Kinder tätig sind, sind grundsätzlich zuständig auf den Schutz der Kinder zu achten. Die Leitung, Sandra Bergmann, übernimmt die Position der Kinderschutzbeauftragten im Haus. Bisher gibt es keine\*n zusätzliche\*n Kinderschutzbeauftragte\*n in der Einrichtung.

### 2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Die Kinder bekommen im Alltag vielfältige Möglichkeiten sich zu beschweren. Für die Pädagogen\*innen ist es nicht immer einfach eine Beschwerde zu erkennen und wahrzunehmen. Wenn ein Kind sich wegdreht, oder sich abwendet ist das eine nonverbale Beschwerde und muss als solche erkannt werden.

Beispiel für eine Beschwerde aus unserem Alltag:

Einige Kinder verstecken sich unterm Tisch, während alle anderen Kinder sich in der Garderobe für das Spiel im Garten anziehen. Das Verhalten der Kinder unter dem Tisch ist eine indirekte Beschwerde, dass sie jetzt nicht in den Garten gehen möchten. Die Pädagog\*innen versuchen gemeinsam mit den Kindern einen Kompromiss zu finden: Dieser könnte sein, dass die Kinder noch 5-10min. spielen dürfen und dann in den Garten nachkommen oder das die Kinder in einer anderen Gruppe noch etwas spielen dürfen bis diese Gruppe ebenfalls in den Garten geht. Es kann jedoch auch vorkommen, dass die Pädagog\*innen den Kindern ruhig erklären, dass es leider keine andere Alternative gibt versuchen zu motivieren, oder dass Kinder dann einfach lernen den Frust aushalten zu müssen nicht das tun zu können was sie jetzt gerne wollen.

Die Kinder haben bei uns im Haus außerdem die Möglichkeit unsere „Gefühlstafel“ als Beschwerdemöglichkeit zu nutzen. Auf dieser kann jedes Kind sein Foto zum jeweiligen Emoji hängen und gleichzeitig bestimmen ob sie der ganzen Gruppe erzählen wollen, wie sie sich fühlen und warum, oder ob sie es lieber für sich behalten möchten oder ob sie es den Gruppenpädagog\*innen mitteilen wollen oder der Kinderschutzbeauftragten. Dies signalisieren die Kinder durch die Positionierung ihres Fotos auf der „Gefühlstafel“.

Bei Kindern, die sich sprachlich nicht gut ausdrücken können, ist es umso wichtiger auf Mimik und Gestik zu reagieren.

Grundsätzlich müssen die Kinder wissen, dass sie sich beschweren dürfen und dass es Erwachsene gibt die den Kindern zuhören. Wir fragen die Kinder oftmals aktiv im Morgenkreis, was Ihnen nicht gefällt z.B. im Kindergarten, oder in der Gruppe, bestimmte Spielecken etc.

Die Kinder lernen ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und erfahren, dass sie

ernst genommen werden und mitgestalten können.

### 2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte

Eltern haben die Möglichkeit ihre Beschwerden in Tür-und Angelgesprächen zu äußern, per Email, Telefon, in Elterngesprächen oder auch über den Elternbeirat. Eine weitere Möglichkeit sind die jährlichen Umfragebögen. Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit auch in anonymisierter Form, über unsere Homepage: [www.kita-glockenbachwerkstatt.de](http://www.kita-glockenbachwerkstatt.de) Kontakt direkt zum Träger aufzunehmen. Bitte beachten Sie, dass eine anonyme Anzeige oft schwer zu bearbeiten ist. Wir sichern eine vertrauliche, zeitnahe Bearbeitung zu.

### 2.4. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter\*innen

Aufgabe der Leitung und des Trägers ist es, Beschwerden der Mitarbeiter zu erkennen, ernst zu nehmen und Lösungen anzubieten bzw. gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. In den wöchentlichen Teamsitzungen ist die Reflexion von Alltags-Situationen fester Bestandteil.

Mitarbeiter können ihre Erfahrungen und Beobachtungen schildern und gemeinsam werden Lösungen erarbeitet. Beschwerden einzelner Mitarbeiter werden im täglichen Umgang wahrgenommen und gemeinsam Lösungen besprochen. Ebenso hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit unsere Fachberatung zu kontaktieren, welche dabei unterstützt gemeinsam Lösungen zu finden.

### 2.5. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen

Externe Personen, die eine Beschwerde zur Einrichtung haben, können sich entweder direkt an die Leitung wenden, per E-Mail, Telefon oder Brief. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit das „Lob & Kritik“ Formular auf unserer Homepage [www.kita-glockenbachwerkstatt.de](http://www.kita-glockenbachwerkstatt.de) zu nützen.

## 3. Definitionen

### 3.1. Gefährdung

Als Kindeswohlgefährdung ist grundsätzlich jedes Verhalten und jede Handlung zu verstehen, das sich negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Unter Gefährdung ist grundsätzlich alles zu verstehen, was der seelischen und körperlichen Gesundheit eines Kindes schadet oder diese bedroht. Eine solche Beeinträchtigung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder auch Unterlassung von Hilfen seitens der Erziehungsberechtigten, oder auch Dritten hervorgerufen werden

### 3.2. Gewalt

Gewalt kann körperlich oder psychisch/seelisch stattfinden. Unter körperlicher Gewalt versteht man alle Formen körperlicher Misshandlung und Verletzungen. Zum Beispiel: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen hauen, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, (mit Zigaretten) verbrennen, würgen, packen, hinter sich her ziehen/zerren, auf Stuhl fixieren etc. Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden.

Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Seelische oder psychische Gewalt zeigt sich in den Beziehungen des Kindes zu seinen Bezugspersonen zum Beispiel durch: auslachen, bloßstellen, beschimpfen, anschreien, ignorieren, isolieren, erpressen, bedrohen, überfordern,

herabsetzen, abweisen, ablehnen aber auch überbehüten, abhängig machen, nicht wachsen lassen usw.

### 3.3. Grenzverletzung

Unter Grenzverletzungen werden Verhaltensweisen verstanden, welche die persönlichen Grenzen eines Menschen verletzen. Nicht in jedem Fall geschieht das absichtsvoll. Gerade bei kleinen Kindern geschehen oft unbewusste Grenzverletzungen:

- Mund abwischen ohne vorher zu fragen
- Nase putzen ohne Vorankündigung
- Über den Kopf streichen
- Hochheben ohne Erlaubnis des Kindes (Arme heben, etc)
- Zufällige Berührungen
- Uvm.

Geschieht das einmalig und unbewusst, spricht man von Grenzverletzungen. Sind solche Handlungen häufiger oder gar alltäglich stellt dies einen Machtmissbrauch dar und muss sofort abgestellt werden.

Verletzt werden können sowohl die Grenzen zwischen einzelnen Personen als auch Geschlechter- und Generationengrenzen.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden, damit diese ins Bewusstsein rücken und in Zukunft vermieden werden können.

Jede\*r Mitarbeiter\*in ist angehalten solche Grenzverletzungen anzusprechen und in angemessener Weise zu kommunizieren. Kinder werden ermutigt auf Grenzverletzungen hinzuweisen und zu zeigen was für sie in Ordnung ist.

### 3.4. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind geplante, nicht zufällige Handlungen, durch die die Grenzen eines Menschen massiv und/oder wiederholt verletzt werden. Von Grenzverletzungen unterscheiden sich sexuelle Übergriffe durch die Intensität und/oder Häufigkeit. Kinder werden zu sexuellen Handlungen überredet oder verführt, mit Drohungen oder körperlicher Gewalt dazu gezwungen.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie:

- verbaler Belästigung,
- voyeuristischem Taxieren (Beobachten und dabei Lust empfinden) des kindlichen Körpers,
- aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung.

Die im Mittelpunkt stehenden Merkmale eines sexuellen Übergriffs unter Kindern sind Unfreiwilligkeit und Macht. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

### 3.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein übergreifender Begriff, mit dem sehr unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalthandlungen bezeichnet werden. ZB. Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt (Kinderprostitution, Kinderpornographie). Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen



vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Bei allen Formen sexualisierter Gewalt ist weniger das sexuelle Verlangen als vielmehr die Ausübung von Macht über die Opfer eine zentrale Rolle<sup>4</sup>. Risiko- und Potentialanalyse

Wir haben uns im Team gemeinsam über die Risikobereiche in unserem Haus ausgetauscht, dabei sind wir auf mögliche Situationen eingegangen, die gefährdend sein können, sowie auf die räumlichen Gegebenheiten drinnen und draußen. Ziel ist es nicht, die Kinder nicht mehr unbeobachtet spielen zu lassen, sondern eher uns den möglichen Gefahren bewusst zu sein, um dann schnell reagieren zu können. Gleichzeitig haben wir uns unser Potential und unsere Ressourcen verdeutlicht, die uns den Schutz der Kinder möglich machen.

#### 4. Risiko- und Potentialanalyse

Wir haben uns im Team gemeinsam über die Risikobereiche in unserem Haus ausgetauscht, dabei sind wir auf mögliche Situationen eingegangen, die gefährdend sein können, sowie auf die räumlichen Gegebenheiten drinnen und draußen. Ziel ist es nicht, die Kinder nicht mehr unbeobachtet spielen zu lassen, sondern eher uns den möglichen Gefahren bewusst zu sein, um dann schnell reagieren zu können

##### Potential/Ressourcen

Alle Mitarbeiter\*innen

- werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult und sind dadurch für das Thema sensibilisiert.
- fühlen sich für alle Kinder verantwortlich – auch wenn ein Kind normalerweise zu einer anderen Gruppe gehört
- bauen mit den Kindern und Eltern eine vertrauensvolle Beziehung auf – man spricht miteinander
- sprechen fremde Personen an, die die Kita betreten oder sich im Umfeld der Kita aufhalten
- unterstützen sich gegenseitig um auch in stressigen Situationen professionell handeln zu können

#### 4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder

##### Personalmangel

Selbst bei guter personeller Ausstattung des Kindergartens, kann es durch Fehlzeiten (Krankheit, Fortbildungen, Urlaub) des Personals zu unvorhersehbarem Personalmangel kommen.

Aushilfen können weder in jedem Fall garantiert werden, noch sind diese in der Lage alle Aufgaben wie das Stammpersonal zu erfüllen. Aushilfen kennen die Kinder nicht und auch nicht die dazugehörigen Eltern, Sorge- und Abholberechtigten.

Um eine Überforderung des Personals in solchen Situationen und damit eine potentielle Gefährdung der Kinder zu vermeiden, kann es zu vorübergehenden Einschränkungen der pädagogischen Angebote, Betreuungszeiten, Schließung oder Teilschließung von Gruppen kommen.

Es gibt für diese Fälle einen mit dem Team erarbeiteten und mit dem Elternbeirat abgestimmten Notfallplan, der wirklich nur dann eingesetzt wird, wenn es wirklich keine andere Möglichkeit mehr gibt.

Lebhafte/unübersichtliche Situationen im Tagesablauf

Übergangssituationen wie z.B. Händewaschen und Toilettengang nach dem Essen oder wenn sich viele Kinder gleichzeitig an- oder ausziehen um raus zu gehen, sind eine besondere Herausforderung.

Um in diesen Situationen den Überblick zu behalten und für alle Beteiligten angenehmer, stressfreier zu gestalten achten wir darauf, dass:

- der Waschraum/die Garderobe nicht von allen Kindern gleichzeitig genutzt werden, sondern die Gruppen zeitversetzt, in Kleingruppen kommen.
- diese Situationen immer von mindestens einer/m Pädagog\*in begleitet werden
- die anderen Kinder trotzdem betreut sind
- die Kinder für die Situation sensibilisiert werden
- ältere Kinder eingebunden werden den jüngeren zu helfen

Wickeln/Toilettengang

Wir wickeln die Kinder, soweit notwendig auf einer Unterlage im Erwachsenen WC, dabei ist die Türe offen.

Die Kolleg\*innen werden darüber informiert, dass man mit einem Kind zum Wickeln geht, oder es beim Toilettengang begleitet.

Wir achten die Persönlichkeit der Kinder, indem wir Ihnen auf der Toilette nur mit Ihrer Zustimmung helfen und keinesfalls über die Tür schauen.

Schlafen

Die Kinder entscheiden sich freiwillig, ob sie schlafen gehen wollen. Es wird kein Druck oder Zwang aufgebaut. Die Kinder entscheiden selbst wieviel sie zum Schlafen ausziehen möchten, behalten jedoch mindestens die Unterwäsche an. Wenn das Kind Nähe zum Einschlafen benötigt, bleiben die Hände des Erwachsenen zu jedem Zeitpunkt über der Decke und über der Kleidung Erzieher\*innen legen sich nicht mit einem Kind auf die Matratze. Es wird nicht gekuschelt. Die Kinder befinden sich nicht allein im Zimmer. Die Räume sind für die Kolleg\*innen einsehbar und nicht komplett verdunkelt.

Einzelförderung/Therapien

Derzeit finden keine Therapien oder Einzelförderungen statt. Sollte das wieder nötig sein versuchen wir die Förderung möglichst inklusiv im Gruppenraum stattfinden zu lassen. Ist dies nicht möglich findet die Förderung in einem Nebenraum statt, der gut einsehbar ist. Die Pädagog\*innen schauen immer mal wieder ob alles in Ordnung ist, begleiten die Kinder, wenn es gewünscht wird und sprechen mit Kindern und Therapeuten über den Verlauf der Förderung. Sollte es hier Probleme geben, werden zeitnah Lösungen gesucht.

#### 4.2. Gefahrenzonen im Haus

Allgemein achten wir darauf den Schutz der Kinder zu gewährleisten, indem wir die folgenden Intimitätsbereiche berücksichtigen. Das bedeutet z.B., die Kinder dürfen sich nur auf der Toilette umziehen oder im Nebenraum des Gruppenraumes und nicht auf dem Gang, wo jeder es sehen kann. Eltern dürfen Ihre Kinder nur dann auf die Toilette begleiten, wenn die Sanitärräume nicht von anderen Kindern genutzt werden

Erste Zone mit höchster Stufe von Intimität: Toilettenbereich, Wickelbereich im Erwachsenen WC

Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität: Schlafbereich (Turnhalle),

Kuschelecken in den Gruppen und Schlosszimmer

Dritte Zone mit deutlich geringerer Intimität: Gruppenraum und Funktionsräume (Lernwerkstatt)

Vierte Zone mit wenig Intimität: (halböffentlicher, einsehbarer Bereich)  
Eingangsbereich, Spielecken im Gang, Flur, Küche, Büro, Elternecke, Außengelände

Fünfte Zone ohne Gewährleistung von Intimität: (öffentlicher Raum) öffentlich zugängliche Orte wie Spielplätze, Schwimmbad, Park, Wald etc.

Höchste Stufe von Intimität bedeutet hier, die Kinder sind vor Fremden zu schützen. Schlafbereiche, Kuschelecken und das Schlosszimmer sind einsehbar und deswegen sind die Kinder nur bedingt geschützt. Im Eingangsbereich kommen Eltern, Hausmeister, oder Handwerker, die Kinder sind hier nicht immer geschützt. Das Außengelände ist einsehbar, deswegen dürfen die Kinder im Sommer nur bekleidet baden/plantschen und sich nicht draußen umziehen.

#### Räumlichkeiten

- Die Kinder dürfen die zwei Spielecken im Gang und unser „Schlosszimmer“ alleine nutzen. Diese dürfen sie nur am Vormittag benutzen, wenn weder Bring – noch Abholzeit ist.
- Der Nebenraum des Gruppenraumes ist für die Kinder alleine nicht zu benutzen, nur unter Aufsicht eines/r Pädagogen\*in
- Die Toiletten der Kinder können von innen abgesperrt werden, das kann für die jüngeren Kinder eine Gefahr darstellen – im Notfall können die Pädagog\*innen die Türen jedoch leicht öffnen
- Der Personalraum darf nur vom pädagogischen Personal benutzt werden.
- Die Küche ist für Kinder nicht zugänglich
- Den Kreativraum dürfen die Kindergartenkinder nur in Begleitung nutzen.
- Die Turnhalle darf nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzt werden.
- Das Büro der Leitung ist für die Kinder nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten oder eines\*r Pädagogen\*in zu betreten
- Die Toilette für das Personal ist nicht für Kinder zugänglich

Die Kinder können in der Freispielzeit am Vormittag selbst entscheiden wo sie spielen wollen. Dazu gibt es in jeder Gruppe ein sogenanntes "Auffindesystem". Dieses ist wie eine kleine Tafel auf welcher die Spielbereiche "Bauecke", "Kaufladen" und "Schloss" auf einem Foto zu sehen sind, ebenso wie die Symbole der anderen Gruppen "Schmetterlinge", "Wichtel" oder "Marienkäfer". Jedes Kind besitzt ein eigenes Foto mit einem Magneten, welches sie während der Freispielzeit am Vormittag zu dem jeweiligen Foto des Spielbereichs oder der anderen Gruppe hängen können. Durch Punkte, welche sich bei den unterschiedlichen Spielbereichen + Gruppen befinden, können die Kinder sehen wie viele Kinder in die jeweiligen Bereiche dürfen. Hängen z.B. bereits zwei Fotos von Kindern bei der "Bauecke" und es sind nur 2 Punkte dahinter angegeben bedeutet dies, dass die Bauecke voll ist. Die Kinder können so ihre Räume frei wählen und es entsteht eine gute Übersicht wo sich welches Kind befindet. Die Pädagog\*innen sind jederzeit für die Kinder ansprechbar und sehen regelmäßig nach ob es den Kindern gut geht oder ob sie Hilfe brauchen.

#### 4.3. Gefahrenzonen im Garten

In dem vorderen und hinteren Gartenbereich, an unseren Gartentoren und in den Büschen am Zaun, besteht die Gefahr, dass fremde Personen die Kinder ansprechen

könnten und/oder übergreifig werden.

Ein Risiko kann bspw. auch von einem Kind ausgehen, wenn es seine Emotionen nicht kontrollieren kann. Hinter dem Gartenhaus und auch im Gartenabschnitt, welcher um das Eck geht, dürfen die Kinder nur dann spielen, wenn genug Personal im Garten ist, sodass eine Kontrolle möglich ist. Die Kinder dürfen unbeobachtet im „Zauberwald“ spielen. Um die Kinder vor Unfällen zu schützen, dürfen sie bei der Schaukel nicht im Sand spielen. Auf unser Klettergerüst darf kein Spielzeug mit nach oben genommen werden, um ein Herabwerfen (wodurch Kinder verletzt werden können) oder darüber stolpern zu verhindern. Im Sandbereich bei der Rutsche darf kein Holz liegen, da der Sandbereich als Fallschutz dient. Beim Zaun achten wir darauf, dass die Kinder nicht auf oder über diesen klettern. Unser Gartenhaus dürfen die Kinder nur im Beisein eines Erwachsenen betreten und nicht alleine.

#### Baden/matschen

Das Außengelände ist einsehbar, deswegen dürfen die Kinder im Sommer nur bekleidet baden/plantschen und werden angehalten sich in den Toiletten umzuziehen.

#### 4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita

Bei Spaziergängen, Spielplatzbesuchen und Ausflügen achten wir darauf genügend Begleitpersonen mitzunehmen um Gefährdungen zu minimieren, um die Kinder vor anderen Personen schützen zu können. Außerdem besprechen wir mit den Kindern das Verhalten während des Weges, an dem jeweiligen Zielort und was sie tun können, wenn sie von Fremden angesprochen werden oder andere Situationen auftreten, in welcher sie sich unwohl fühlen.

## 5 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz der Kinder verantwortlich. Der Kinderschutz beginnt mit einer wertschätzenden und professionellen Haltung gegenüber unseren Mitmenschen.

Im Folgenden möchten wir Verhaltensregeln aufzeigen, die wir im Team beschlossen haben. Jede\*r neue Mitarbeiter\*in unterschreibt diesen Verhaltenskodex und verpflichtet sich dazu diese Regeln einzuhalten.

### 5.1. Wünschenswertes Verhalten

- positiv Konflikte klären
- zuhören
- sinnvoll Grenzen setzen
- konsequent sein
- gute Beziehung aufbauen
- lösungsorientiert arbeiten
- Zeit nehmen
- empathisch sein
- klare Grenzen
- sicherer Hafen sein
- anregen, neue Sachen zu probieren aber ohne Zwang
- Wertschätzender und respektvoller Umgang
- Konsequenzen sofort mit dem Kind zusammen besprechen und ankündigen
- körperliche Grenzen der Kinder wahrnehmen und akzeptieren
- Grenzen der Kinder wahrnehmen und akzeptieren
- Bedürfnisse wahrnehmen und dementsprechend handeln

- Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund
- Ruhig miteinander kommunizieren
- Emotionen der Kinder ernst nehmen
- Gleichbehandlung aller Kinder
- Hilfe holen bei Überforderung
- Jeder Mitarbeiter ist für alle Kinder im Haus verantwortlich
- Überblick behalten
- Offene Kommunikation

In unserem Team gelten folgende Regeln in Bezug auf Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern: Das Kind kann auf den Schoß genommen werden aber nur, wenn es dies selbst möchte z.B. beim Trösten. Umarmungen finden auf Augenhöhe statt, das bedeutet, dass sich der Erwachsene auf die Höhe des Kindes begibt und nicht von oben herab. In beiden Fällen wird das Kind um Einverständnis gefragt. bzw. geht die Initiative vom Kind aus. Grundsätzlich werden Kinder nur dann umarmt, wenn das Bedürfnis von den Kindern ausgeht. Es ist ausgeschlossen, dass Mitarbeiter Kinder küssen oder ihnen Spitznamen/Kosenamen wie zum Beispiel „Schatz“ usw. zu geben.

### 5.2. Umgang mit Grenzverletzungen

Wöchentliche Teamsitzungen und die morgendliche Kurzbesprechung im Team geben Möglichkeit, Beobachtungen oder herausfordernde Situationen zu thematisieren.

Die Leitung ist jederzeit für ein Gespräch bereit.

Fehlverhalten der Mitarbeiter entstehen oft in stressigen Alltagssituationen.

Die Kollegen erinnern sich gegenseitig an die im Verhaltenskodex festgelegten Regeln unterstützen sich gegenseitig und helfen bei der Bewältigung. Sie machen sich gegenseitig aufmerksam, sollte eine Regel nicht eingehalten werden.

Bei wiederholtem Fehlverhalten wird der/die Mitarbeiter\*in zum Gespräch gebeten und Lösungen werden gemeinsam besprochen.

Stellen wir eine Grenzverletzung seitens der Eltern fest, greifen wir in die Situation ein, wirken deeskalierend und bieten ein Gespräch an.

Sollte eine Grenzverletzung unter den Kindern stattfinden, klären wir die betreffenden Kinder darüber auf und besprechen dies. Die Eltern werden informiert.

Siehe auch 8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall (S.11)

### 5.3. Inakzeptables Verhalten

Dieses Verhalten muss sofort unterbunden werden und hat auf jeden Fall Konsequenzen.

- Kinder aus dem Schlaf reißen – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern
- Kinder schlagen, einsperren
- Macht ausüben/missbrauchen
- Körperlich übergriffig sein, verletzen, dazu zählt bereits ein Kind am Handgelenk zu packen, anstatt es an die Hand zu nehmen
- Beleidigungen, Beschimpfungen
- Kinder zu etwas zwingen – z.B. beim Essen
- Drohungen aussprechen, die Angst machen z. B. Essensverbot
- Kinder vorführen
- Kinder fixieren
- Vor dem Kind über dieses reden

- Über Kinder lachen

## 6 Präventionsmaßnahmen

Wir greifen die Themen der Kinder auf und besprechen diese im Morgenkreis oder entwickeln Projekte zu den Themen Gefühle, mein Körper, Nein sagen usw. Wir stärken die Kinder in Gesprächsrunden, über Ihre Gefühle zu sprechen und üben „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Durch unsere „Gefühlstafel“ ermöglichen wir Ihnen einen besseren Zugang zu ihren Emotionen, den Umgang mit diesen, sowie gibt diese den Kindern die Möglichkeit uns ihre Sorgen, Wünsche und Beschwerden mitzuteilen und auf diese einzugehen.

Um die Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten, dürfen die Eltern die Kindertoilette nicht betreten. Das Wickeln und Umziehen findet in einem geschützten Rahmen statt.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen dürfen und sollen sich die Pädagogen\*innen aus überfordernden Situationen herausnehmen und Hilfe bei anderen Fachkräften holen.

### 6.1. Gewaltprävention

Der Kindergarten ist für viele Kinder der erste Erfahrungsbereich außerhalb der Familie. Kinder verbringen dort viel Zeit, darum hat der vorschulische Bereich eine große Bedeutung im Sinne der Gewaltprävention. Kinder lernen dort Konflikte auszutragen und ohne Gewalt zu lösen. Die Erwachsenen sind dabei große Vorbilder und Unterstützung zugleich.

Jedes Kind hat nicht nur das tiefe Bedürfnis, liebevoll, behütet und gewaltfrei aufzuwachsen - es hat ein Recht auf Respekt und gewaltfreie Erziehung!

Ob psychische Gewalt wie Herabwürdigung oder Vernachlässigung, physische oder sexualisierte Gewalt: Professionell im Kinderschutz tätig zu sein bedeutet, Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt zu erkennen, zu reflektieren und zu verhindern. Pädagogischen Fachkräften ist bewusst, dass körperliche und seelische Bestrafungen Kindern Schaden zufügen und zu Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten führen können. Doch während körperliche Gewalt schnell zu erkennen ist, benötigen pädagogische Fachkräfte für Formen seelischer Gewalt nicht nur ein Gespür, sondern vor allem Fachwissen. Dafür bieten wir unseren Kolleg\*innen regelmäßig Fortbildungen an.

### 6.2 Sexualpädagogisches Konzept

#### Kindliche Sexualität

In den ersten Lebensjahren steht das „Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund“ Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen, stecken Dinge in den Mund und lernen darüber ihren Körper kennen. Im Kindergartenalter wird ihnen verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie finden Unterschiede heraus, dazu gehören die „Doktorspiele“ oder die gemeinsamen Besuche in der Toilette wo sie sich gegenseitig anschauen. Diese Erkundungen gehören zu einer gesunden Entwicklung der Kinder dazu und befriedigen die Neugierde der Kinder. Kinder wollen keine Erwachsenen Sexualität praktizieren, auch wenn sie bspw. aufeinanderliegen, sie spielen nach, was sie evtl. gehört oder gesehen haben. Dazu verspüren sie aber nicht Begehren und Lustgefühle, wie Erwachsene, sondern spielerische Neugier. (vgl. Dorothea Hüssen, Wildwasser e.V. Ina Maria Phillipp)

Institut für Sexualpädagogik Dortmund)

### Doktorspiele

Doktorspiele sind vor allem bei Drei- bis Fünfjährigen typisch. Der Sammelbegriff steht vor allem für Spiele, bei denen die Kinder gegenseitig ihren Körper untersuchen und erkunden. Sexuelle Befriedigung hat damit meist nichts zu tun, denn die Kinder wollen in den meisten Fällen nur schauen, weil sie neugierig sind oder sie spielen nach, was sie evtl. gehört oder gesehen haben.

Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktorspielen will, allerdings darf der Altersunterschied max. 1- 2 Jahre sein.
- Ein „Nein“ ist ein „Nein“ und muss respektiert werden!
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Es findet in einem geschützten Rahmen statt.
- Keiner tut jemandem weh
- Nichts in Körperöffnungen stecken
- Hilfe holen ist kein petzen
- Keiner darf Stillschweigen verlangen oder erpressen - Geheimnisse

### Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn körperliche Handlungen erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Dabei wird häufig ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten ausgenutzt, indem Druck in Form von Drohungen oder Erpressung ausgeübt wird.

Wenn ein sexueller Übergriff vorliegt, ist es unsere pädagogische Verantwortung einzugreifen, dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Schutzauftrag. Das betroffene Kind soll das sichere Gefühl haben, dass ihm beigestanden wird und dass es keine Schuld hat. Mit dem übergriffigen Kind werden die Konsequenzen besprochen und die Einsicht seines Fehlverhaltens gefördert. Die Eltern beider Kinder werden umgehend darüber informiert und es wird zeitnah ein ausführliches Gespräch stattfinden.

### 6.3. Einbeziehung von Eltern

Über relevante Ereignisse während der Kita-Zeit werden die Eltern informiert. Es wird auf die mögliche Inanspruchnahme von Hilfen und Beratungsangeboten hingewiesen. Wir schreiten ein, wenn Eltern in der Bring- und Abholzeit andere Kinder, andere Eltern oder Mitarbeiter\*innen als vermeintliche „Täter\*innen“ zur Rede stellen oder beschimpfen – wirken in der Situation deeskalierend und bieten Gespräche an. Sie erhalten die Möglichkeit zur Hospitation, damit Sie sich selbst ein Bild vom Alltag ihres Kindes machen können. In den jährlichen Entwicklungsgesprächen gibt es die Gelegenheit, über die gesamte Entwicklung und mögliche Besonderheiten im Verhalten des Kindes zu sprechen.

### Umgang mit Informationen von oder über Eltern

Wir gehen mit Informationen von und über Eltern immer vertraulich um. Wir nehmen Sorgen und Ängste der Familien ernst und reagieren darauf. Wir sind dazu verpflichtet das Gespräch mit betroffenen Eltern im Beisein der Einrichtungsleitung zu suchen und lassen uns wenn nötig von Fachdiensten beraten.

## 7. Vorgehen im Notfall

### 7.1. Notfallplan

Inhalt des Notfallplans sind die Schritte die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu tun sind. Zusätzlich werden im Team weitere Notfallsituationen besprochen z.B. die Vorgehensweise in Randzeiten, wenn eine Kollegin alleine im Haus ist und eine Notsituation eintritt.

### 7.2. Meldepflicht

Wenn eine Gefährdung für das Kind durch die Eltern und die Einrichtung nicht abzuwenden ist, ist eine Meldung nach §8a an das Jugendamt zu machen. Der Träger ist verpflichtet die Dienst- und Fachaufsicht der Landeshauptstadt München als Aufsichtsbehörde, sowie den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe über mögliche Gefährdungen zu informieren, sich beraten zu lassen und gemeinsam mit den Behörden die Gefährdung zu vermeiden, beziehungsweise Sofortmaßnahmen dagegen zu ergreifen.

### 7.3. Einschaltung Strafverfolgung

Die Strafverfolgung (Polizei, Staatsanwaltschaft) muss unverzüglich informiert werden sobald eine strafrechtlich relevante Gefährdung der Kinder/des Kindes, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art vorliegt. Um eine akute Gefahrenlage zu beenden oder eine Anzeige aufzunehmen kann im Notfall auch die Polizei eingeschaltet werden. Sobald eine Anzeige erfolgt ist, muss die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufnehmen.

## 8. Umgang mit Gefährdungen

Grundsätzlich werden alle Verdachtsmomente vertraulich behandelt. Eine Informationsweitergabe erfolgt ausschließlich an die beteiligten/betroffenen Personen und Aufsichtsbehörden. Zum Schutz aller Beteiligten werden soweit möglich keine Namen genannt. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung, bis eine Gefährdung nachgewiesen werden kann. Die Situationen im Alltag, in denen eine Gefährdung aufgetreten ist, werden umgehend bewertet und durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen vermieden.

### 8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall

Durch Mitarbeiter\*innen

Grundsätzlich wird jedem Verdacht nachgegangen und eine sachliche Klärung eines Ereignisses angestrebt. Die Maßnahmen werden je nach Schwere der Gefährdung mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Trotzdem ist bis zu einem Beweis der Schuld von der Unschuldsvermutung auszugehen

Jedes unprofessionelle Verhalten wird Konsequenzen haben, damit es sich nicht wiederholt oder verfestigt. Welche Konsequenzen hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab und auch ob es einmal oder wiederholt stattgefunden hat.

Konsequenzen können sein:

- Kollegiales Gespräch / Beratung im Team,
- Gespräche mit der Leitung/dem Träger eventuell unter Inanspruchnahme externer Unterstützung,



- Coaching,
- Weiterbildung,
- Meldung an Jugendamt,
- Aufsichtsbehörde
- Erfüllung der Dienstpflicht nur noch unter Aufsicht von Kolleg\*innen
- Einsatz mit möglichst wenig/keinem Kontakt zum betroffenen Kind
- Wechsel der Einrichtung
- Beurlaubung/Dienstbefreiung
- Kündigung

Je nach Art des Fehlverhaltens folgen Arbeits- und Strafrechtliche Konsequenzen z.B. Ermahnung, Abmahnung, Versetzung, Kündigung, strafrechtliche Verfolgung.

#### Durch andere Kinder

Im ersten Schritt wird die gefährdende Situation beendet und klar benannt. Hierfür ist es erforderlich, deutlich persönlich Stellung zu beziehen, ohne dabei das übergriffige Kind abzuwerten oder zu beschämen. Dies kann z.B. mit den folgenden Worten geschehen: „Stopp, ich möchte nicht, dass ihr das spielt!“

Nachdem die Grenzverletzung oder der Übergriff beendet wurde, werden die beteiligten Kinder sachlich befragt. Sofern erkennbar ist, dass sich ein bestimmtes Kind übergriffig verhalten hat und ein anderes Kind Opfer geworden ist, werden Einzelgespräche stattfinden, in denen beide Kinder sachlich nach der Handlung befragt werden. Diese geschützte Atmosphäre bietet dem betroffenen Kind die Möglichkeit, sich dem/der Erzieher\*in anzuvertrauen und auch evtl. bereits zurückliegende Vorfälle zu schildern. Auch das übergriffige Kind kann sich mit seiner Version des Geschehens besser im Einzelgespräch öffnen. In solchen Fällen werden die Eltern umgehend über den Sachverhalt umfassend informiert und es werden gemeinsam Lösungen gesucht. Dabei ist uns der Schutz aller beteiligten Kinder besonders wichtig. Wir lassen nicht zu, dass Elternteile unangemessen auf ein Kind oder ein anderes Elternteil losgehen und damit eine einschüchternde oder angstverbreitende Atmosphäre provozieren.

Mögliche Konsequenzen können je nach Vorfall sein:

- das Kind/ die Kinder dürfen Spielecken/Räume für eine gewisse Zeit nicht mehr alleine nützen
- Gruppenwechsel
- Elterngespräch
- den Eltern werden Unterstützungsangebote z.B. Erziehungsberatung, psychologische Beratung, therapeutische Maßnahmen dringend empfohlen
- bei weiterer Gefährdung von anderen Kindern können Kürzungen der Buchungszeiten, zeitweilige Beurlaubung oder sogar Kündigung des Betreuungsplatzes ausgesprochen werden

#### Durch Dritte

Grundsätzlich achten alle Mitarbeiter\*innen darauf, dass eine Gefährdung durch Dritte innerhalb der Einrichtung so gut wie ausgeschlossen wird. Angebote von Externen werden in gut einsehbaren Räumen oder im Gruppenraum durchgeführt, bzw. von Mitarbeiter\*innen begleitet. Wir achten sehr genau auf die Reaktionen der Kinder, wenn diese an den Angeboten teilnehmen (wie gehen sie hin und wie

kommen sie zurück). Am Anfang sind in unserem Haus auch Pädagogen\*innen mit bei den Angeboten dabei, um sich selbst einen Eindruck über das Verhalten und den Umgang mit unseren Kindern zu verschaffen.

Externe Anbieter sind verpflichtet ebenfalls polizeiliche, erweiterte Führungszeugnisse Ihrer Mitarbeiter\*innen einzufordern und vorzuweisen.

Alle anderen Personen bewegen sich ausschließlich mit Begleitung im Haus z.B. Handwerker usw. Fremde am Zaun werden angesprochen und zum Gehen aufgefordert.

Sollte es doch zu einem Verdachtsfall kommen sind je nach Art und Schwere des Verdachtsfalles folgende Konsequenzen möglich:

- Gespräch mit der verdächtigen Person mit deutlicher Aufforderung das Verhalten sofort zu unterlassen,
- Gespräch mit Vorgesetzten,
- Hausverbot, Einschaltung der Strafverfolgung (Polizei, Staatsanwaltschaft)

## 8.2. Rehabilitation

Bestätigt sich ein Verdachtsfall nicht, beziehungsweise kann komplett ausgeräumt werden, so haben die vorangegangenen Ereignisse trotzdem persönliche und allgemeine Spuren bei allen Beteiligten hinterlassen. Eine vollständige Rehabilitation ist oft nicht mehr möglich.

Darum muss bei aller Vorsicht zum Schutz der Kinder, sehr sensibel mit Vorwürfen und Verdachtsäußerungen umgegangen werden. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden mögliche Rehabilitationsmaßnahmen erörtert.

Von Mitarbeiter\*innen

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte
- Supervision für betreffende Mitarbeiter\*in und/oder Team
- Psychologische Betreuung durch Fachdienste
- Wechsel der Einrichtung
- Coaching
- Medizinische Hilfe durch Betriebsärztin
- Gruppenwechsel/Einrichtungswchsel

Von Kindern

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte
- Gespräche und Unterstützung durch externe Institutionen z.B. Psychologische Betreuung
- Gruppenwechsel/Einrichtungswchsel

Von Dritten

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte

## 8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes

Bestätigt sich ein Verdacht so hinterlässt das Spuren bei allen Beteiligten. Zur Aufarbeitung werden Fachleute unserer Kooperationspartner zur Unterstützung angefordert und

eingesetzt. Durch deren Erfahrung, Expertise und Neutralität kann eine schrittweise Bewältigung der Ereignisse gelingen.

## 9. Kooperationspartner/Anlaufstellen

Dienst-und Fachaufsicht Referat für Bildung und Sport

Bezirkssozialarbeit

Elternberatungsstellen

AMYNA e.V.

Kostbar e.V.

Zartbitter e.V.

Kinderschutzbund Ortsverband München

Bayerische Kinderschutzambulanz

KIBS – speziell bei Gewalt gegen Jungen

## 10. Unterstützende Materialien

## 11. Anlagen

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtung

## Impressum

Herausgeber und Copyright

Glockenbachwerkstatt e.V.

Blumenstr.7

80331 München

Eingetragen beim Amtsgericht München

Registergericht unter VR/Nr.9636

St.Nr:843/37323

1.Vorsitzende: Elisabeth Neboisa-Broszat

Geschäftsführer: Thomas Filser

Gesamtverantwortung: Natascha Kellner (Fachberatung)

Autoren: Sandra Bergmann (Leitung), Jana Heß (Stellvertretung), Team Kiga Schwabing-West